

es käme / daß solch Lehen nichtig / oder im Lande abgethan würde / so wolten die Capellane auch abtreten / desgleichen / ob es an Zinsen nicht einzubringen wäre / dürffte doch keine Beschwehrunge auff die Brüderschafft ihret wegen geleyet werden. Diese Zinse aber / die indessen Gemeiner Kasten nach der Reformation gesteckt / seynd nach gedachter Visitation und völliger Reformation gangbar worden / weil man dazumahl alles in Gemeinen-Kasten zusammen geschlagen.

In der ersten Ordnung Churfürst Ernstens und Herzog Albrechts / de an. 1479. ist des Kirchen-Geldes gedacht / welches bisher zum Kirchen-Bau vor Albrechts bey etlichen Schichtmeistern noch rückständig wäre / daß es bey der Kirchen bleiben und hinführo niemand mit Kirchen-Geld beschwehret werden solle / er wolle es denn gutwillig thun ; Aber weil dieses / wie schon bey Beschreibung der grossen Berg-Steuer erinnert worden / mehr den Bau der ersten steinernen Kirchen / als Erhaltung des Gottesdienstes angehet / gehöret es hieher nicht. Sonsten aber hat man diesen Bericht / daß zu Erhaltung des Gottesdienstes (welches auch ein Zeugniß einiger Danckbarkeit bey denen Uhrhebern dessen seyn mag) dem Austheiler eine Büchse gegeben worden / damit derselbe die Gewercken / wenn sie Austheilung oder Ausbeuth gehoben / etwas nach ihrem Wohlgefallen hineinzulegen / und dardurch gegen Gott u. Schmelzer sich danckbar zu erzeigen erinnerte. Allermassen als der Geistl. Kasten beydes von der Knappschafts- als der Schmelzer Büchsen-Pfennigen seine Einnahme zu heben hatte. Weshwegen anno 1537. von der Knappschafts-Büchsen-Pfennigen 198. fl. 13. gl. 6. pf. ; und von der Schmelzer Büchsen 6. fl. 15. gr. 11. pf. Exempels-weise in Einnahme gefunden worden.

Unter Matths Zabelsteinen / als Zehendnern ist geordnet worden / daß uff fündige Zechen von 1. Rux 1. gr. zu dem Gottesdienst gegeben würde / welches aber nachgehends erhöht oder bey dem Austheiler in der Büchsen gesammelt worden seyn muß / weil nach einer in alten Briefen gefundenen Anmerkung der Gotteskasten an. 1537. (in welchen sonst von 12. Zechen 69290. flgr. ausgetheilet worden) 638. fl. 2. gl. Ausbeuthe gehoben hat. Und ob wohl dieses der jenigen Erhaltung / da nachmahls an. 1552. auf Churfürst Morizens Gn. Confirmation beydes der Gottes-Kasten als das Hospital besonders von allen Zechen dem Hospital

M m m m 2

in